

PA: Barriere für die Energiewende: Klimaklage gegen Photovoltaik-Verbot in St. Pölten Bauvorschriften

Inmitten der globalen Klima- und Energiekrise erweisen sich St. Pölten's strenge Bauvorschriften als potenzielles Hindernis für den Fortschritt in Richtung Nachhaltigkeit. Trotz des breiten Konsenses über die Bedeutung erneuerbarer Energien für die Bewältigung der Klima- und Energiekrise sowohl auf EU-Ebene als auch innerhalb der österreichischen Regierung, stellt die Stadt mit ihren strengen Verbotsnormen diesbezüglich eine bedenkliche Ausnahme dar.

Die Vorschriften verbieten ganz generell die Installation von Solarenergieanlagen auf vom öffentlichen Raum aus einsehbaren Gebäudeflächen, ohne Ausnahme. Diese Politik, die angeblich dem Schutz des Stadtbildes dient, ignoriert die Vielfalt der Gestaltungsmöglichkeiten, die moderne Solartechnologie bietet und tritt in einen direkten Konflikt mit dem dringenden Bedarf an einer Energiewende und effektiverem Klimaschutz. Dies steht im Widerspruch zu den klaren Intentionen der auf EU- und Bundesgesetzgebung, die mittlerweile ein überragendes öffentliches Interesse an einem möglichst raschen Ausbau der erneuerbaren Energieerzeugung anerkennen.

Ein aktueller Fall, in dem einer Gebäudeeigentümerin in St. Pölten die Installation von Photovoltaik-Modulen aufgrund der Einsehbarkeit der Dachflächen vom öffentlichen Raum aus untersagt wurde, unterstreicht die Tragweite und die potenziellen Konsequenzen dieser Vorschriften. Die Entscheidung der Baubehörde, die Installation zu verbieten, wird nun durch die Kanzlei Krömer beim Landesverwaltungsgericht Niederösterreich angefochten, wobei insbesondere eine Prüfung der Gesetzmäßigkeit der Pauschalverbotsnorm durch den Verfassungsgerichtshof angeregt wurde. Unterstützt wird das Verfahren vom Verein CLAW – Initiative für Klimarecht.

Diese Situation zeigt die dringende Notwendigkeit auf, bestehende Gesetze und Verordnungen zu überdenken, die den Übergang zu einer klimaneutralen Zukunft be- und

verhindern. Es bleibt zu hoffen, dass die (Höchst-)Gerichte diese Gelegenheit nutzen, um den Weg für eine nachhaltige Transformation zu ebnen.

Florian Graber (CLAW - Initiative für Klimarecht): "Zur Bewältigung der Klimakrise ist die Energiewende von essenzieller Bedeutung. Generalverbote, die den Ortsbildschutz pauschal und ausnahmslos über alle anderen öffentlichen Interessen stellen, blockieren die Umsetzung dieser Mammutaufgabe spürbar. Die Devise "Klimaschutz ja, aber nur, wenn man ihn nicht sieht!", geht sich im Jahr 2024 schlichtweg nicht mehr aus. Das soll durch die Klage (mit Ausstrahlwirkung auf Gesamtösterreich) endlich klargestellt werden."